

Auszug aus der Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am **Freitag, den 05.04.2024** im Gemeindeamt Winklern Nr. 9.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Daniel Pichler, MSc
Josef Dullnig, Mag. (bis 20:45 Uhr)
Melitta Fitzer, Mag.
Marika Göritzer, DI (FH)
Albert Unterlader
Verena Ulbrich
Johann Fercher
Anton Rupitsch

Schriftführer: AL Hans-Jörg Liebhart (TOP 1, 6, 8, 9, 10, 11)
FV Lisa-Marie Lackner (TOP 2, 3, 4, 5, 7)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Clemens Thaler, Daniel Sattler

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

- 1. Protokollfertiger**
- 2. Berichte über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 26.01. und vom 22.03.2024**
- 3. Berichtigung der Eröffnungsbilanz**
- 4. Rechnungsabschluss für das Jahr 2023**
- 5. Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz, Beschluss über die Verteilung der Mittel;**
- 6. Sanierung des Schwimmbadgebäudes (BA 1) mit Errichtung einer PV-Anlage;**
 - a) Auftragsvergabe – Zimmerer**
 - b) Auftragsvergabe – Dachdecker**
 - c) Auftragsvergabe – PV-Anlage**

7. **Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln**
8. **Ortstaxenverordnung**
9. **Bestellung Finanzverwalterin
gem. § 30 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz;**
10. **Personalangelegenheit (nicht öffentlich):**
----- o -----

11. Informationen und Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 13 Gemeinderatsmitglieder und keine Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung: **Protokollfertiger**

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Frau Maria Fleissner und Herr Daniel Pichler nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Berichte über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 26.01. und 22.03.2024**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Daniel Pichler, bringt dem Gemeinderat die Berichte über die Sitzungen vom 26.01.2024 und 22.03.2024 zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Berichtung der Eröffnungsbilanz**

Im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2023 wurde eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Im Jahr 2023 wurde erstmals der Wert der Beteiligung der Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG aufgenommen. Als Bewertungssatz von Beteiligungen werden grundsätzlich die Eigenmittel / das Eigenkapital verwendet. Zuerst wurde die Veränderung des Eigenkapitals des JA 2022 zum JA 2018 angesetzt und über die NBR (Neubewertungsrücklage) gebucht. Nach Absprache mit der Gemeinderevision wurde allerdings eine Korrektur der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von € 1.231.659,95 durchgeführt, welche in der Nettovermögensveränderungsrechnung

(Anlage 1d) im RA 2023 ersichtlich ist. Der Buchwert zum 31.12.2023 beträgt € 1.178.645,81.

Die Beteiligung ist im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) im Rechnungsabschluss 2023 ersichtlich.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die genannte Berichtigung der Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 4 der Tagesordnung:
Rechnungsabschluss für das Jahr 2023

Der Rechnungsabschluss wurde im Zuge des Besuches der Gemeinderevision, Frau Barbara Haritzer und Herrn Christian Hotschnig, am 13.03.2024 auf Plausibilität hin geprüft und in diesem Zusammenhang für in Ordnung befunden. In der Mitteilung „Entwurf RA 2023 Marktgemeinde Winklern“ werden die Summen des Rechnungsabschlusses 2023 sowie der Buchwert der Gemeinde eigenen Gesellschaft per 31.12. bestätigt.

Der Rechnungsabschluss 2023 wird von der Finanzverwalterin erläutert.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich aus folgenden Endsummen:

1. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 3.474.976,77
Aufwendungen:	€ 3.623.897,16

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 221.169,85
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 224.317,28

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -152.067,82
--	---------------

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.420.054,29
Auszahlungen:	€ 3.781.827,08

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -361.772,79
---	---------------

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.989.332,72
Auszahlungen:	€ 1.678.522,06

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 310.810,66
---	--------------

1.4. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.056.171,77
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.005.209,64
davon Zahlungsmittelreserven	€ 691.827,96

1.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 16.408.733,12
Summe PASSIVA:	€ 16.408.733,12
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 6.187.795,15

Darstellung Gesamthaushalt:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 3.474.976,77	€ 3.010.103,95
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 3.623.897,16	€ 2.970.842,72
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 148.920,39	€ 39.261,23
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 221.169,85	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 224.317,28	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 3.147,43	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-€ 152.067,82		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 407.753,54
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 567.713,49
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 159.959,95
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 120.698,72	
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 2.196,80
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 243.270,87
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 241.074,07
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 361.772,79

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-€ 148.920,39	-€ 152.067,82	€ 39.261,23	-€ 361.772,79
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-€ 33.445,83	-€ 33.457,17	-€ 27.625,10	-€ 29.222,10
850 Wasserversorgung	€ 2.362,86	€ 2.231,79	€ 9.139,77	-€ 82.870,60
851 Abwasserentsorgung	€ 100.442,95	€ 99.323,38	€ 170.865,34	€ 2.801,28
852 Abfallentsorgung	€ 13.392,44	€ 13.342,25	€ 23.200,82	€ 23.200,82
85300 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 13.730,41	€ 10.341,84	€ 33.782,90	€ 32.735,17
85301 Einsatzzentrum	€ 8.965,58	€ 10.518,89	€ 11.995,78	-€ 14.922,13
Zwischensummen	-€ 254.368,80	-€ 254.368,80	-€ 182.098,28	-€ 293.495,23

abzüglich:

Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden
(z. B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))

€ 0,00

Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen

€ 0,00

Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen

€ 0,00

Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden:
- wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen
 - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen

€ 0,00

Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen --> Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen

€ 0,00

zuzüglich:

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)

€ 0,00

Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR)
(Konten 294 und 295 --> zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)

€ 0,00

Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)

-€ 182.098,28

abzüglich:

Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung
(Vorhabenscode (VC) 2 --> Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)

€ 9.972,18

Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1)
(nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanzspitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss))

€ 0,00

Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)

-€ 192.070,46

abzüglich:

Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR)
(Konten 294 und 295 --> nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt)

€ 0,00

Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang

-€ 192.070,46

Im Rechnungsabschluss 2023 gibt es sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt negative Ergebnisse. Die Gebührenhaushalte werden in den Endsummen nicht mitgerechnet. So erzielen wir im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von € -254.368,80. Im Finanzierungshaushalt ein negatives Ergebnis von € -182.098,28. Das bereinigte Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1 = Cash) ergibt ein **negatives Ergebnis von € -192.070,46**.

Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte sind nach der neuen VRV2015 nicht mehr auszugleichen. Nach Absprache mit den Revisoren wurden die Gebührenhaushalte wie folgt gebucht:

Wirtschaftshof:

Der Ergebnishaushalt kann im RA 2023 nicht ausgeglichen werden, da eine Rücklagenentnahme nicht möglich ist. Der negative Endstand von € -33.457,17 wird am kumulierten Ergebnis am Kapitalausgleichskonto des Wirtschaftshofhaushaltes verbucht.

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 156.835,74	€ 129.878,01
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 190.281,57	€ 157.503,11
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 33.445,83	-€ 27.625,10
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 11,34	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 11,34	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 33.457,17	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 1.597,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 1.597,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 29.222,10
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 29.222,10

Wasserhaushalt:

Der positive SA00 im Ergebnishaushalt € 2.231,79 wird am kumulierten Ergebnis am Kapitalausgleichskonto des Wasserhaushaltes verbucht und reduziert somit das negative Ergebnis der letzten Jahre am Kapitalausgleichskonto.

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 38.963,97	€ 36.151,73
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 36.601,11	€ 27.011,96
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 2.362,86	€ 9.139,77
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 119.581,85	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 119.712,92	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 131,07	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 2.231,79	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 48.717,73
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 138.090,90
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 89.373,17
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 80.233,40
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 2.196,80
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 4.834,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 2.637,20
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 82.870,60

Abwasserentsorgung:

Das positive Ergebnis SA00 von € 99.323,38 wird am kumulierten Nettoergebnis am Kapitalausgleichskonto Kanalhaushalt verbucht.

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 477.410,81	€ 364.631,38
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 376.967,86	€ 193.766,04
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 100.442,95	€ 170.865,34
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 100.000,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 101.119,57	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 1.119,57	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 99.323,38	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 87.073,57
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 17.748,49
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 69.325,08
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 240.190,42
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 237.389,14
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 237.389,14
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 2.801,28

Müllhaushalt:

Das positive Ergebnis SA00 von € 13.342,25 wird am kumulierten Nettoergebnis verbucht. Da keine Dotierung auf die Rücklage erfolgt, wird das positive Ergebnis für die unterjährige Finanzierung verwendet.

Abfallentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 121.430,29	€ 129.114,93
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 108.037,85	€ 105.914,11
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 13.392,44	€ 23.200,82
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 50,19	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 50,19	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 13.342,25	
investive	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 23.200,82
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 23.200,82

Wohnhaus 111:

Beim Wohnhaus 111 könnte eine Dotierung auf die Rücklage vorgenommen werden. Nach ausführlichen Überlegungen und Absprache mit der Gemeinderevision, wird das positive Ergebnis von € 10.341,84 aber für die Finanzierung während des Jahres verwendet.

Kostendeckend geführte Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 50.386,37	€ 50.386,37
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 36.655,96	€ 16.603,47
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 13.730,41	€ 33.782,90
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 3.388,57	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 3.388,57	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 10.341,84	
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 33.782,90
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 1.047,73
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 1.047,73
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 32.735,17

Einsatzzentrum:

Das positive Ergebnis SA00 von € 10.518,89 wird am kumulierten Nettoergebnis am Kapitalausgleichskonto Einsatzzentrum verbucht. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wird keine Zuführung auf die Rücklage erfolgen.

Einsatzzentrum (Ansatz 85301):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 75.364,31	€ 34.769,92
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 66.398,73	€ 22.774,14
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 8.965,58	€ 11.995,78
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 1.588,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 34,69	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 1.553,31	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 10.518,89		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 26.917,91
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 26.917,91
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 14.922,13
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 10.518,89		
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 14.922,13
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 10.518,89		

Stand kumulierte Nettoergebnisse nach Verbuchung der Gebührenhaushalte:

Gemeinde:	Marktgemeinde Winklern		
Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2023:			
GHH - Bereiche:	kumuliertes Erg. RA2022	RA2023 lfd. Erg. (SA00)	kumuliertes Ergebnis 2023
WI-Hof	€ 0,00	-€ 33.457,17	-€ 33.457,17
WVA	€ 19.701,46	€ 2.231,79	€ 21.933,25
Kanal	€ 458.410,25	€ 99.323,38	€ 557.733,63
Müll	€ 510,18	€ 13.342,25	€ 13.852,43
Wohnhaus 111	€ 2.424,64	€ 10.341,84	€ 12.766,48
Einsatzzentrum	€ 4.624,77	€ 10.518,89	€ 15.143,66
Zwischensumme GHs:	€ 485.671,30	€ 102.300,98	€ 587.972,28
operative Tätigkeit:	€ 95.297,98	-€ 254.368,80	-€ 159.070,82
Gesamt:	€ 580.969,28	-€ 152.067,82	€ 428.901,46

Die kumulierten Ergebnisse 2023 sind korrekt verbucht und im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) im Rechnungsabschluss 2023 auf der Passivseite der Bilanz ersichtlich.

Rücklagengebarung:

Beim Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) wird zwischen Rücklagenstand und Zahlungsmittelreserven unterschieden.

Die Rücklagen sind ordnungsgemäß verbucht.

Rechnungsabschluss 2023

Marktgemeinde Winklern

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
		31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Haushaltsrücklage Wasser	50.260,19	119.712,92	119.581,85	50.391,26	50.260,19	50.391,26	ZW 10 294010
8/9990934/00002	Haushaltsrücklage Wohnhaus 111	126.334,64	3.388,57		129.723,21	126.334,64	129.723,21	ZW 11 294020 AT96 2070 6045 0418 9491
8/9990934/00003	Haushaltsrücklage Müll	28.309,13	50,19		28.359,32	28.309,13	28.359,32	ZW 12 294030 AT83 2070 6045 0418 9434
8/9990934/00005	Haushaltsrücklage Kanalisation	448.031,09	101.119,57	100.000,00	449.150,66	448.031,09	449.150,66	ZW 12 294030 AT61 2070 6045 0418 9442
8/9990934/00006	Wirtschaftshof Haushaltsrücklage	11.933,77	11,34		11.945,11	47.781,55	11.945,11	ZW 14 294050 AT43 2070 6045 0418 9475
8/9990934/00007	Einsatzzentrum - Allgemein	23.811,71	34,69	1.588,00	22.258,40	23.811,71	22.258,40	ZW 9 294060 AT73 2070 6045 0418 9517 ZW 13 294040 AT95 2070 6045 0418 9509
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		688.680,53	224.317,28	221.169,85	691.827,96	724.528,31	691.827,96	
Gesamtsummen		688.680,53	224.317,28	221.169,85	691.827,96	724.528,31	691.827,96	

Schuldendienst:

Wohnhaus Winklern Nr. 111

Wohnbauförderungsdarlehen: Gläubiger: Austria Anadi Bank. Laufzeit bis zum Jahre 2033. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 11.240,58.

Kanalisation BA-01

Laufzeit bis zum Jahre 2025. Gläubiger: Austria Anadi Bank. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 161.133,92.

Kanalisation BA-02

Laufzeit bis zum Jahre 2028. Gläubiger: Austria Anadi Bank. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 329.823,96.

Kanalisation BA-03

Laufzeit bis zum Jahre 2028. Gläubiger: UniCredit Bank. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 211.924,50.

Kanalisation BA-04

Laufzeit bis zum Jahre 2032 (durch Einmaltilgung Laufzeit voraussichtlich bis 2026). Gläubiger: Austria Anadi Bank. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 28.724,64.

Kanalisation BA-05

Laufzeit bis zum Jahre 2034 (durch Einmaltilgung Laufzeit voraussichtlich bis 2029). Gläubiger: Austria Anadi Bank. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 98.270,91.

Kanalisation BA-07

Laufzeit bis zum Jahre 2026. Gläubiger: Kärntner Sparkasse. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 20.154,80.

Photovoltaikanlage BA-08 (Kanalisation)

Laufzeit bis zum Jahre 2026. Gläubiger: Kärntner Sparkasse. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 41.971,63.

WVA Namlach/Reintal, BA-02

Laufzeit bis zum Jahre 2047. Gläubiger: Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 114.041,00.

WVA Namlach/Reintal, BA-03

Laufzeit bis zum Jahre 2049. Gläubiger: DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG. Der aushaftende Darlehenstand mit Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt Euro 228.535,80.

Gegebene Darlehen:

Keine gegebenen Darlehen.

Bürgschaften

Keine Bürgschaften.

Haftungen

Sozialhilfverband Spittal/Drau: Erstmalige Aufnahme der Haftung im Jahr 2022. Endstand 31.12.2023 € 174.382,18.

Beteiligungen:

Wert der Beteiligung der Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG: Erstmalige Aufnahme der Beteiligung im Jahr 2023. Die Beteiligung wird im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) im Rechnungsabschluss dargestellt. Endstand 31.12.2023 1.178.645,81.

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben:

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben sind im Nachweis „Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)“ im Rechnungsabschluss 2023 ersichtlich.

Wesentliche Über- und Unterschreitungen:

Wesentliche Über- und Unterschreitungen des Rechnungsabschlusses 2023 werden in den Erläuterungen Abweichung gegenüber Ergebnisvoranschlag und Abweichung gegenüber Finanzierungsvoranschlag begründet. Die Erläuterungen sind im Gesamtwerk des Rechnungsabschlusses 2023 dargestellt.

Nachweise zum Rechnungsabschluss 2023:

Die Nachweise

- § 18 K-GHG Nachweis der Investitionstätigkeit
- § 19 K-GHG Nachweis der Investitionszuschüsse
- § 20 K-GHG Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben sind im Gesamtwerk des Rechnungsabschlusses 2023 eingepflegt.

Ergänzend zu der Beilage § 20 K-GHG ist zu erwähnen:

Fahrzeugankauf FF-Winklern

Im Jahr 2023 begann der Ankauf des neuen Löschfahrzeugs der FF-Winklern. Das Vorhaben läuft 2024 weiter.

Volksschule – Barrierefreiheit

Das Vorhaben wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und eine kleine Differenz von € 0,36 wurde im o. H. eingenommen.

Holzskulpturen an den Ortseingängen

Im Jahr 2023 wurden diverse Kleinigkeiten beim „Bauer“ durchgeführt. Das Vorhaben läuft 2024 weiter.

Notstromaggregat/First Responder

Im Jahr 2023 wurde keine Buchung vorgenommen. Auf diesem Vorhaben können noch € 2.258,80 investiert werden. Das Vorhaben läuft 2024 weiter.

Neuerichtung Stützmauer Bereich Römerweg

Das Vorhaben wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und eine Differenz in Höhe von € 539,64 wurde im o. H. eingenommen.

Oberflächenwasserschutz – Verbindungsstraße „Namlach-West“

Das Vorhaben hat im Jahr 2022 begonnen und läuft 2024 weiter.

Breitbandstrukturplan Mölltal

Am Vorhaben wurde 2023 nichts verbucht. Das Vorhaben läuft 2024 weiter.

Kinderspielplatz Winklern (Miksch)

Das Vorhaben schließt mit einem Abgang von € 47.900,00 ab und wird 2024 weitergeführt, da noch LEADER Förderungen ausständig sind.

Ländliches Wegenetz „BG Penzelberg BA-II“

Am Vorhaben wurde 2023 nichts verbucht. Das Vorhaben läuft 2024 weiter.

Erneuerung Absturzsicherung Reintal u. Winklern

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben wurde bereits 2021 beschlossen. Das Vorhaben schließt 2023 mit einem Abgang von € 5.227,37 ab und wird 2024 weitergeführt.

Sanierung Schwimmbadgebäude (BA1) + Errichtung einer PV-Anlage:

Das Vorhaben hat 2023 begonnen und läuft 2024 weiter.

WVA Namlach/Reintal BA-02

Das Vorhaben schließt mit einem Abgang von € 2.140,34 ab und wird 2024 weitergeführt. Abhängig vom Ergebnis der Endkollaudierung, kann es erforderlich sein, den Finanzierungsplan anzupassen.

Generalsanierung der Wasserversorgungsanlage Namlach/Reintal, WVA BA-03

Das Vorhaben schließt mit einem Überschuss von € 30.090,95 ab und wird 2024 weitergeführt. Abhängig vom Ergebnis der Endkollaudierung, kann es erforderlich sein, den Finanzierungsplan anzupassen.

Ortskanalisation – Bauabschnitt 10 (BA-10)

Das Vorhaben schließt mit einem Überschuss von € 9.949,19 ab. Das Vorhaben läuft 2024 weiter.

Um- und Zubau Kindergarten – Einsatzzentrum barrierefrei

Das Vorhaben schließt mit einem Abgang von € 57.836,12 ab. Der Förderantrag für die LEADER Förderung wurde im Jahr 2023 gestellt, das Vorhaben läuft aufgrund der fehlenden Förderung 2024 weiter.

Die Summe der sonstigen Investitionen aus dem operativen Haushalt ohne der Gebührenhaushalte ergibt € 17.573,49. Abzüglich der Förderungen von € 25.654,54, - werden dem operativen Haushalt € 8.081,05 gutgeschrieben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz, Beschluss über die Verteilung der Mittel;

Am 21.02.2024 erfolgte die Auszahlung der Gebührenbremse 2024 lt. Richtlinie zum Zweckzuschussgesetz (€ 20.036,-). Der Gemeinderat hat bis zum 30. Juni 2024 in einer Sitzung einen Beschluss über die Verteilung der Mittel zu fassen und festzulegen in welcher Art und Weise die Bürger und Bürgerinnen über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb informiert werden.

Beim Termin am 13.03.2024 mit der Gemeinderevision zur Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2023, kam unter anderem auch das Thema der Gebührenbremse auf. Die Idee die Gebührenbremse zu einem Drittel dem Wasserhaushalt und zu zwei Drittel dem Müllhaushalt zugutekommen zu lassen, wurde von der Revision bemängelt.

Da es in der Marktgemeinde Winklern verschiedene Wassergenossenschaften gibt, würden nicht alle Gemeindebürger von dem Einsatz der Gebührenbremse bei der Wasserversorgung profitieren. Die Gemeinderevision weist darauf hin, dass bei der Verteilung der Mittel unbedingt auf den „Gleichheitsgrundsatz“ geachtet werden

muss. Der Vorschlag lautet nun die Mittel der Gebührenbremse zur Gänze beim Müllhaushalt zu nutzen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die genannte Verteilung der Mittel zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

**Außerdem wird einstimmig Folgendes zum Beschluss erhoben:
Sollte es zulässig sein, mit diesen Mitteln eine Kartonpresse anzuschaffen (Argument Erzielung von Kosteneinsparungen), so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, über die Anschaffung zu entscheiden.**

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Sanierung des Schwimmbadgebäudes (BA 1)
mit Errichtung einer PV-Anlage;**

- a) Auftragsvergabe – Zimmerer**
- b) Auftragsvergabe – Dachdecker**
- c) Auftragsvergabe – PV-Anlage**

a) Auftragsvergabe – Zimmerer:

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF., im Rahmen des **Direktvergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung** ausgeschrieben.

Folgende Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert:

- Holzbau Hofer GmbH., 9782 Nikolsdorf
- Grossmann Bau GmbH. & Co KG, D-83026 Rosenheim
- Raimund Baumgartner GmbH., 9463 Reichenfels
- Unterreiner Holzbau, 9951 Ainet
- Plankensteiner Holzbau GmbH., 9991 Dölsach

Von den 5 Firmen haben 3 ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht.

Die vom Baudienst geprüften Ergebnisse ohne Nachverhandlung **inkl. MwSt.** lauten:

1. Plankensteiner Holzbau GmbH., 9991 Dölsach	€	255.584,70
2. Holzbau Hofer GmbH., 9782 Nikolsdorf	€	290.108,88
3. Holzbau Unterrainer GmbH., 9951 Ainet	€	378.813,12

Anmerkung:

- Im Zuge der Nachverhandlung wurde ein Nachlass von 2 % vereinbart.
- Weiters wurde beim Auftragsklärungsgespräch am 20.03.2024 eine Kostenreduzierung im Ausmaß von € 6.900,-- inkl. MwSt. besprochen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Auftrag lt. Prüfbericht/Vergabevorschlag des Baudienstes an

die Firma Plankensteiner Holzbau GmbH. aus Dölsach mit einer Auftragssumme von € 248.684,70 (abzgl. 2 % Nachlass, inkl. MwSt.) zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Auftragsvergabe – Dachdecker:

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF, im Rahmen des **Direktvergabeverfahrens** ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Fa. Georg Striedner, 9813 Möllbrücke
- DIG GmbH., 9900 Lienz
- Leopold Dorer GmbH., 9991 Dölsach
- MSGO GmbH., 9990 Nußdorf-Debant
- Fa. Robert Schrall, 9821 Obervellach
- Fa. Otto Gregoritsch, 9816 Penzk
- Steiner CP GmbH., 9841 Winklern
- BW Dach, 9800 Spittal/Drau
- Brugger GmbH., 9871 Seeboden

Ausführung in **verzinkt-beschichtetem Blech** – die vom Baudienst geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Steiner CP GmbH., 9841 Winklern	€	63.041,68
2. Fa. Otto Gregoritsch, 9816 Penk	€	85.433,30

Anmerkung:

- Die Dachdeckerarbeiten wurden im letzten Jahr ausgeschrieben. Der von der Fa. Steiner CP GmbH. angebotenen Gesamtpreis erhöht sich deshalb um 4 % (d. s. € 2.521,67 **inkl. MwSt.**)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Auftrag lt. Prüfbericht/Vergabevorschlag des Baudienstes an die Firma CP Steiner GmbH. aus Winklern mit einer Auftragssumme von € 65.563,35 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

c) Auftragsvergabe – PV-Anlage:

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF., im Rahmen des **Direktvergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung** ausgeschrieben:

Folgende Firmen haben Ausschreibungsunterlagen per E-Mail angefordert:

- Fa. Elektro Hartlieb, 9800 Spittal/Drau
- Fa. Elektro Gasser, 9841 Winklern
- Sunvolt Montage GmbH., 3300 Amstetten

- Elektro J. Amenitsch GmbH., 9710 Feistritz
- Fa. Elektro K & T, 9841 Winklern

Die vom Baudienst geprüften Ergebnisse ohne Nachverhandlung **inkl. MwSt.** lauten:

1. Fa. Elektro Gasser, 9841 Winklern	€	105.696,43
2. Sunvolt Montage GmbH., 3300 Amstetten	€	118.298,35

Anmerkung:

- Ein Angebot der Firma K&T weist Mängel auf, 2 Positionen wurden nicht angeboten; d. h. ein Gesamtpreis kann nicht ermittelt werden. Es fehlen Kosten in Höhe von € 6.000,00 bis € 8.000,00.
- Das Alternativangebot der Firma K&T ist auf Stunden- und Regiebasis aufgebaut und daher ebenfalls nicht vergleichbar.
- Die Errichtung der PV-Anlage wurde im letzten Jahr ausgeschrieben. Die Fa. Elektro Gasser kann keinen weiteren Nachlass (dzt. 3 %) mehr gewähren.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Auftrag lt. Prüfbericht/Vergabevorschlag des Baudienstes an die Firma Elektro Gasser GmbH. aus Winklern mit einer Auftragssumme von € 105.696,43 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass aufgrund eines Rundungsunterschiedes der Gemeinderevision folgende geringfügige Änderungen bei der Bedarfszuweisungsmittelverwendung eingetreten sind:

	lt. GR-Beschluss	lt. Gemeinderevision
2022: Vorlaufkosten - Schwimmbadvorhaben	€ 21.900,--	€ 21.850,--
2023: Atemluft-Füllkompressor	€ 2.640,--	€ 2.700,--
2023: Schwimmbadvorhaben	€ 164.310,--	€ 164.250,--

Durch die nachträgliche Zuerkennung von IKZ-Mitteln werden die für das Schwimmbadvorhaben (Baustufe I) gebundenen BZ-Mittel 2023 in der Höhe von € 164.250,- nicht zur Gänze gebraucht.

Schwimmbadvorhaben (Baustufe I):

gebundene BZ-Mittel 2023:	€	164.250,--
tatsächlicher BZ-Mittel-Bedarf lt. FP vom 21.12.2023:	€	156.490,--
Differenz:	€	7.760,--

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Verwendungszweck für die Bedarfszuweisungsmittel 2023 in der Höhe von € 7.760,- zu ändern und für das Vorhaben „Sanierung des Schwimmbadgebäudes – Baustufe II“ zu verwenden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Ortstaxenverordnung**

In der 23. Generalversammlung der „Hohe Tauern – die Nationalpark Region in Kärnten Tourismus GmbH“ vom 30.11.2023 wurde über die Anhebung der Ortstaxe beraten und festgelegt, dass alle Gemeinden der Region ihre Ortstaxe auf € 1,50 - wenn nicht auf € 2,00 erhöhen sollen.

Die folgende Aufstellung dient als Vergleich der Ortstaxenbeiträge in den anderen umliegenden Gemeinden und kann bei der endgültigen Entscheidung als Hilfe herangezogen werden.

Ortstaxenverordnung - Vergleiche Gemeinden		
Gemeinde	Verordnung Inkrafttreten	Betrag
Heiligenblut am Großglockner	01.01.2018	Zone I: € 2,00 Zone II: € 1,65 Zone III: € 1,45
Großkirchheim	01.01.2024	€ 1,50
Mörtschach	01.07.2022	€ 1,00
Winklern		€ 1,50
Rangersdorf	01.01.2024	€ 1,50
Stall	01.01.2019	€ 1,00
Flattach	01.01.2023	€ 1,50
Obervellach	01.06.2024	€ 2,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Ortstaxenverordnung zu beschließen:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 5. April 2024,
Zl. 920-2/2024, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird
(Ortstaxenverordnung)**

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Winklern erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2
Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung **1,50 Euro**.

§ 3
Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebblatt).

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 19. Dezember 2019 mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird, Zl. 920-2/2019, außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 9 der Tagesordnung:
Bestellung Finanzverwalterin
gem. § 30 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz;

Zur Abwicklung der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat eine hierzu geeignete und entsprechend ausgebildete Gemeindebedienstete zu bestellen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Frau Lisa-Marie Lackner mit Wirksamkeit 1. Feber 2024 als Finanzverwalterin zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Personalangelegenheit (nicht öffentlich):

----- O -----

Punkt 11 der Tagesordnung:
Informationen und Berichte

----- O -----

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
Daniel Pichler, MSc, e.h.
Maria Fleissner, e.h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e.h.
Lisa-Marie Lackner, e. h.